

Erfassung potentieller Kontaminationen auf Konversionsflächen
Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Rheinland-Pfalz

Liegenschaftsbericht

Konversion militärischer Liegenschaften

Erhebung und Bewertung zurückgegebener bzw. noch
Liegenschaften in Rheinland-Pfalz

Bericht zur Erhebung und Bewertung der Liegenschaft
"Kaserne Turenne", Kasernenstr. 17, 67433 Neustadt

Registrier-Nr.: M 316 00 000-03/0000 ✓

Clear.st.-Nr.: 66 ✓

OFD-Nr.: F15 ✓

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt
Rheinland-Pfalz

vertreten durch:

Landesamt für Umwelt
Gewerbeaufsicht

Durchführung:

Konsortium Kon

Erhebendes Büro:

ASAL Ingenieur

Fischerstraße

67655 Kaiserslautern

Kaiserslautern, Mai 1994 ✓

Von den folgenden Behörden und Dienststellen wurden Unterlagen und Informationen recherchiert und ausgewertet:

- Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Rheinland-Pfalz
- Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Neustadt/W.
- Staatsbauamt Landau
- Bundesvermögensamt Landau
- Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft, Rheinhessen-Pfalz, Neustadt/W.
- Katasteramt Neustadt/W.
- Stadtverwaltung Neustadt/W.
- Geologisches Landesamt, Mainz
- Wehrbereichskommando IV
- Landesvermessungsamt Koblenz

Bei weiteren Behörden, die im Rahmen der Erfassung angeschrieben wurden, waren keine Unterlagen vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, daß bis zum heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit bestand, Akten und Unterlagen bei den französischen Behörden einzusehen bzw. auszuwerten.

Nach mehreren Terminabsprachen mit dem Ansprechpartner der zuständigen französischen Verwaltung ergaben sich keine Erfolge hinsichtlich einer Datenerhebung.

Es wurde mitgeteilt, daß die Unterlagen nach Übergabe der Liegenschaft nach Frankreich gebracht wurden und nicht mehr zugänglich sind.

3. Lage der Liegenschaft

Die Liegenschaft "Kaserne Turenne" gehört zur Gemarkung Neustadt/W. (kreisfreie Stadt Neustadt). Sie liegt ca. 0,8 km südöstlich der Stadt Neustadt und erstreckt sich über eine Fläche von 23,7604 ha.

Benachbarte Ortschaften sind neben Neustadt/W. Speyerdorf (2 km südöstlich der Liegenschaft), Lachen (2,2 km südöstlich der Liegenschaft), Mußbach (2,1 km nördlich der Liegenschaft), Diedesfeld (2,6 km südwestlich der Liegenschaft) und Hambach (2,5 km südwestlich der Liegenschaft).

Die "Kaserne Turenne" ist über die Speyerdorfer Straße, die 100 m nördlich parallel zur Liegenschaft liegt und die darin einmündende Kasernenstraße, die entlang der Westgrenze der Liegenschaft verläuft, erreichbar. Hohweg und Schräger Hohweg an der Nordgrenze der Liegenschaft stellen ebenfalls eine Verbindung zur Speyerdorfer Straße her.

Auf der Liegenschaft "Kaserne Turenne" sind keine Altablagerungen im Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz registriert.

4. Angaben zur Geologie/Hydrogeologie

4.1 Geologie

Geologisch läßt sich die Gegend um Neustadt in drei größere Einheiten unterteilen:

- paläozoische und mesozoische Schichtglieder des Haardtgebirges
- tertiäres Haardtvorland
- tertiäre (vorwiegend Pliozän) und quartäre Sedimente der Rheinebene

Die mesozoischen Schichten begannen sich mit der Bildung des Oberrheingrabens entlang einer SSW/NNE-streichenden Verwerfungszone abzusenken. Es bildete sich ein antithetischer Staffelbruch aus, dessen einzelne Schollen am Rande des Oberrheingrabens als Stufen ausgebildet sind. Der Graben selbst wurde mit jüngeren Sedimenten verfüllt.

Eine Bohrung westlich von Speyerdorf zeigt an, daß die quartären Sedimentfüllungen eine Mächtigkeit von ca. 220 m erreichen und von tertiären Schichten mit einer Mächtigkeit von ca. 1600 m unterlagert werden. Die jüngsten Schichtglieder des Buntsandsteins befinden sich hier in einer Tiefe von 1800 - 2000 m.

Bei den plio- und pleistozänen Sedimenten handelt es sich überwiegend um Fein- und Mittelsande, sowie Schluffe. Darüberhinaus finden sich immer wieder Einlagerungen verschieden körniger Kiese sowie Tone. Untergeordnet treten Torf und Holzreste auf. Stellenweise werden die Sedimente von Lößlehm und Löß überdeckt.

Eine morphologische Besonderheit stellt der aus Schottern, Kiesen und Sanden aufgefüllte pleistozäne Schuttkegel des Speyerbaches dar.

Geologische Verhältnisse im Bereich der Liegenschaft:

Der Bereich der Liegenschaft befindet sich im westlichen Teil einer Grabenscholle des Oberrheingrabens, die sich östlich an die Graben-Haupttrandverwerfung (Haardtrand) anschließt. Diese sogenannte Zwischenscholle erstreckt sich östlich von Neustadt bis zum Ordenswald. Im Gegensatz zu den weiter östlich verlaufenden tertiären Bruchzonen unterlagen die pliozänen Sedimente auf der Zwischenscholle Erosionsprozessen, so daß diese hier weniger mächtig ausgebildet sind. Im westlichen Teil der Zwischenscholle können sie nahezu vollständig ausgeräumt sein.

Der Untergrund im Bereich der Liegenschaft besteht aus ca. 20 m mächtigen quartären Wechsellagen aus Kiesen, Sanden, Schluffen und Tonen. Die Sand- und Kieshorizonte sind in der Regel mit Ton- und Schluffschichten durchzogen, wobei auch Linsen ausgebildet sein können.

Es schließen sich die ca. 80 m mächtigen pliozänen Ablagerungen an, deren sedimentäre Abfolgen zur Zeit noch unzureichend aufgeschlossen sind. Vereinzelt Tiefbohrungen förderten kiesig-sandige Ablagerungen mit tonig-schluffigen Zwischenschichten zu Tage, die zum Teil großräumig vorkommen. Die Grenze zwischen Pliozän und Miozän wird hier bei einer Tiefe von ca. 120 - 160 m vermutet.

4.2 Hydrogeologie

Die Abfolge im Bereich der Liegenschaft entwässert nach Osten zum Rhein hin. Als Vorfluter dient hier hauptsächlich der Speyerbach, der im Buntsandstein des Pfälzer Waldes seinen Ursprung hat und den Steilabfall des Haardtrandes tief einschneidet.

Die Haardt ist wie der Pfälzer Wald weitgehend mit den mesozoischen Schichten des Buntsandsteins bedeckt, wobei diese westlich der Haupttrandverwerfung nach Westen einfallen. Sie bildet zudem die Wasserscheide zwischen dem Entwässerungssystem des Pfälzer Waldes und dem Osthang des Haardtrandes mit den känozoischen Sedimenten des Oberrheingrabens. Westlich der Haupttrandverwerfung spielt nur noch der ober- und unterirdische Zufluß des Speyerbachs eine kleine Rolle, so daß für den Bereich der Liegenschaft im wesentlichen der Osthang der Haardt und das Haardt-vorland zur Grundwasserneubildung beitragen.

Aufgrund der tektonischen Beanspruchung sind die Sandsteinbänke des Haardtrandes mit Klüften durchzogen, in denen das Niederschlagswasser eine gute Wegsamkeit zum deszendenten Transport vorfindet. Auch das kalkige Tertiär und die pliozänen Sande, die unmittelbar am Haardtrand anstehen, sind aufgrund ihrer hydraulischen Durchlässigkeit gute Grundwasserleiter. Von besonderer Relevanz für die hydrogeologischen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes sind die sandig-kiesigen Quartär-Überdeckungen der Zwischenscholle, die mit wechselnd mächtigen Schluff- und Toneinlagerungen durchzogen sind. Die Schluff- und Tonschichten haben eine wasserstauende Wirkung.

In Abhängigkeit des Tongehaltes, der tektonischen Beanspruchung und der Mächtigkeit dieser stauenden Schichten können diese als Trennschicht zwischen zwei Grundwasserstockwerken dienen. Darüberhinaus ist aufgrund der horizontal begrenzten Ausdehnung vieler wasserstauender Horizonte das Vorhandensein von gespanntem Grundwasser möglich. Insbesondere im oberflächennahen Bereich können sich infolge der hier vorhandenen Linsen örtlich und zeitlich begrenzt schwebende Grundwasserkörper ausbilden.

Hydrogeologische Verhältnisse im Bereich der Liegenschaft:

Eine Aufschlußbohrung, die ca. 200 m nordwestlich der Liegenschaft auf 52 m abgeteuft wurde, weist eine Wechsellagerung aus Grob- und Mittelsandhorizonten auf. Wasserstauende Ton-/Schluff-Bänder sind nicht vorhanden. Der Grundwasserflurabstand beträgt hier 3 m, wobei sich der Grundwasserhorizont bis zur Endteufe bei 52 m erstreckt. Bei den wasserführenden Grob- und Mittelsanden handelt es sich um gut durchlässige Sedimente mit einem Kf-Wert von etwa 10^{-4} bis 10^{-5} m/s. Der unmittelbare Untergrund der Liegenschaft läßt eine ähnliche Schichtenfolge gut durchlässiger Sedimente vermuten, so daß die hydrogeologischen Verhältnisse hier vergleichbar gewertet werden können. Wasserstauende Horizonte sind allenfalls in Form kleinräumiger Schluff-/Ton-Linsen zu erwarten, die keine hydraulische Auftrennung des oberen Grundwasserstockwerkes bewirken.

5. Beschreibung und Historie der Liegenschaft

Bei der "Kaserne Turenne" ("Quartier Turenne") handelt es sich um eine ehemalige deutsche Nachrichtenkaserne. In der Zeit von 1923 bis 1943 sind Bauaktivitäten aus Reichsmitteln dokumentiert.

Nach Ende des zweiten Weltkriegs wurde die Liegenschaft von den französischen Streitkräften übernommen. Der genaue Zeitpunkt der Übergabe ist nicht bekannt. Von 1948 bis 1968 sind jedoch Baumaßnahmen aus Besatzungskostenmitteln registriert; daraus und aus den Aussagen eines Hausmeisters, der schon zur Besatzungszeit auf dem Kasernengelände tätig war, läßt sich jedoch schließen, daß die französischen Streitkräfte 1948 (wenn nicht früher) die Liegenschaft übernahmen. Schriftlich dokumentiert ist die Nutzung durch die französischen Streitkräfte ab 1955 (Info-Nr. 0016/16/0005). Für Verwaltung und Schriftverkehr bezüglich der Kaserne war die "Haute Commission alliée en Allemagne, Commissariat pour le land Rhénanie-Palatinat, Délégation de la province du Palatinat, Cercle de Neustadt" zuständig.

Die Rückgabe an die deutschen Behörden erfolgte am 24.9.1992.

Zwischenzeitlich wurden einige Gebäude an die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt vermietet:

Das Bürogebäude (072, Nutzung 03 0027) im Nordwesten der Liegenschaft sollte gegen Jahresende 1993 an den Bund zurückgegeben werden. Dies war jedoch zum Zeitpunkt der Ortsbegehung (30.11.1993) noch nicht erfolgt. Eine Besichtigung des Gebäudes, welches wahrscheinlich eine hauseigene Heizungsanlage mit Heizkessel und Öltank (14600 l) besitzt, war deshalb nicht möglich.

Daneben hat die Bezirksregierung Neustadt bis auf weiteres Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern angemietet und mit einem Zaun vom übrigen Kasernengelände abgetrennt. Es handelt sich dabei um die Gebäude 003, 010, 012 und 013, welche durch die zentrale Koksheizung in Gebäude 017 (Nutzung 03 0012) fernbeheizt werden. Die Gebäude 003, 012 u. 013 dienen als Unterkunftsgebäude, das Gebäude 010 als Kantine. Das Gebäude 013 wurde nach einem Brand 1983 wieder vollständig in Stand gesetzt. Da in den hier genannten Gebäuden keine umweltrelevanten Nutzungen und Anlagen lokalisiert sind, wurde nach Befragung des Hausmeisters und einer Sozialarbeiterin von detaillierteren Untersuchungen abgesehen.

Auch die Gebäude 008 (ehemalige Pfarrei) und 011 (Büro) wurden zwischenzeitlich von der Bezirksregierung Neustadt genutzt.

Das Gebäude 070 (KFZ-Depots und Lagerhallen, Nutzung 03 0023) unmittelbar an der Nordgrenze der Liegenschaft wurde nach der Rückgabe 1992 an Privatpersonen vermietet. Die einzelnen Gebäudeteile wurden und werden zum Teil bis heute (Ortsbegehung 30.11.1993) als Werkstätten, Garagen und Lagerräume genutzt .

Vom Zeitpunkt der Rückgabe der Liegenschaft (1992) bis zur Ortsbegehung im November 1993 waren bereits die Kfz-Depots Geb. 018 (Nutzung 03 0001) und Geb. 015 (Nutzung 03 0013) abgerissen worden.

In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Ortsbegeug wurden weitere Gebäude, meist Wellblechaufbauten bis auf die Fundamente (Beton, Pflasterstein) abgerissen. Dabei handelt es sich um Geb. 058 (Nutzung 03 0021), Geb. 059 (Nutzung 03 0002), Geb. 028 (Nutzung 03 0014), Geb. 048 (Nutzung 03 0015) und Geb. 049 (Nutzung 03 0016).

6. Umweltrelevante Nutzungen und Anlagen auf der Liegenschaft

In Anlage 4 sind die umweltrelevanten Nutzungen und Anlagen sowie die betroffenen Flächen dargestellt. Die Luftbildauswertung wird separat dokumentiert.

Die Grundlage der folgenden Auflistung hinsichtlich der Nutzung einzelner Gebäude und Anlagen bildeten Zustandsberichte aus den Jahren 1973 und 1992.

Fläche 001: (im Südwesten der Liegenschaft, an die Kasernenstraße angrenzend)

03 0001 ehem. KFZ-Depot (Geb. 25, 018; Baujahr 1954, Flurstück 2741)
mit betonierter Abstellfläche östlich des Gebäudes,
bis auf das Fundament abgerissen in der Zeit zw. 9/92 und 11/93

03 0002 KFZ-Depot (Geb. 44, 019; Baujahr 1936, Flurstück 2741)
01 Montagegrube (nicht mehr erkennbar)
02-05 Benzinabscheider (südöstlich des Gebäudes)

Fläche 002: (östlich von 001)

03 0003 ehem. Werkstattbereich (Geb. 30a, 023; Baujahr 1952, Flurstück 2741)
Geb. 31, westlich von 03 0003 ist bis auf das Fundament abgerissen

01 ehem. Montagegrube (nicht mehr zu erkennen)
02 ehem. Montagerampe (nicht mehr zu erkennen)
03 ehem. Montagegrube (nicht mehr zu erkennen)
04 ehem. Montagerampe (nicht mehr zu erkennen)

03 0004 Werkstattbereich mit KFZ-Depot
(Geb. 30, 024; Baujahr 1936, Flurstück 2741)
01, 02 Benzinabscheider (südlich des Gebäudes)
03 ehem. Montagegrube (nicht mehr zu erkennen)

03 0005 Tankstelle mit 5 Zapfsäulen (Geb. 29, 025; Baujahr 1936, Flurstück 2741)
Foto Nr. 24

Im Jahr 1987 wurden 2 einwandige gegen 2 doppelwandige Tanks ausgetauscht. Hierfür wurde eine wasserwirtschaftliche Genehmigung (mit entsprechenden Auflagen) erteilt. Außerdem wurden die defekten Zapfsäulen ersetzt.

01, 02 Dieseltanks (25 m³, unterirdisch, zwischen den Zapfsäulen)
03-05 Benzintanks (25 m³, unterirdisch, zwischen den Zapfsäulen)
06-09 Benzinabscheider (südlich der Tankstelle)
10-11 Tanks für Altöl und Altlösemittel (oberirdisch offenstehend, leer, auf dem Fundament des ehemaligen Geb. 28, östlich der Tankstelle)
Foto Nr. 23

03 0006 ehem. KFZ-Depot (Geb. 28; Baujahr 1936, Flurstück 2741)
bis auf das Fundament abgerissen

01, 02 ehem. Montagegruben (nicht mehr erkennbar)

03 0007 KFZ-Werkstatt mit KFZ-Depot *Foto Nr. 22*
(Geb. 17, 029; Baujahr 1936, Flurstück 2741)

01-04 Benzinabscheider (südwestlich des Gebäudes)
05 ehem. Montagegrube (nicht mehr erkennbar)

Fläche 003: (östlich von 002)

03 0008 Treibstoffdepot
(Geb. 45, 031; Baujahr 1948, Flurstück 2741, 2763/3)

03 0009 ehem. Treibstoffdepots *Foto Nr. 20, 21*
(Geb. 58-62, 032-036; Baujahr 1951/52, Flurstück 2741, 2763/3)
bis auf die Fundamente abgerissen

03 0010 Werkstattbereich mit KFZ-Depot (offene Halle)
(Geb. 66, 040; Baujahr 1952, Flurstück 2763/3)
keine KFZ-Wartung mehr seit 1983

01 ehem. Montagerrampe (nicht mehr erkennbar)
02 Altöltank (3 m³, westlich des Gebäudes) *Foto Nr. 19*

Fläche 004: (südlich von 003)

- 03 0011 KFZ-Depot (offene Halle) (Geb. 65, 037; Baujahr 1952, Flurstück 2763/3)
keine KFZ-Wartung mehr seit 1983
- | | | |
|----|--|----------------|
| 01 | Montagerampe (im östlichen Gebäudeteil) | <i>Foto 18</i> |
| 02 | Benzinabscheider (östlich des Gebäudes) | |
| 03 | Benzinabscheider (westlich des Gebäudes) | |
| 04 | KFZ-Abstellfläche (zwischen 03 0010 und 03 0011) | |

Fläche 005: (nördlich von 002)

- 03 0012 Werkstattbereich mit Heizzentrale (Koks)
(Geb. 27, 017; Baujahr 1936, Flurstück 2741)
Die im Jahr 1973 vorgesehene Umstellung des Heizsystems von Koks auf Öl wurde nicht realisiert.
- | | |
|-------|----------------------------|
| 01-03 | Montagegruben (im Gebäude) |
|-------|----------------------------|

Fläche 006: (nördlich von 005)

- 03 0013 ehem. KFZ-Depot (Geb. 23, 015; Baujahr 1951, Flurstück 2821/2741)
abgerissen in der Zeit zw. 9/92 und 11/93, Umgebung gepflastert
- | | | |
|----|--|----------------|
| 01 | ehem. Montagegrube (nicht mehr erkennbar) | |
| 02 | Montagerampe/-grube (im nordwestl. Teil des ehemaligen Gebäudes) | <i>Foto 25</i> |

Fläche 007: (östlich von 005)

- 03 0014 ehem. KFZ-Depot (Geb. 16, 028; Baujahr 1950, Flurstück 2821/2741)
abgerissen in der Zeit zw. 11/93 und 4/94 *Foto 27-29*
- | | | |
|----|--|--------------------|
| 01 | Montagegrube (im nördlichen Teil des Gebäudes, verfüllt) | <i>Foto 26, 30</i> |
|----|--|--------------------|

Fläche 008: (nördlich von 007)

- 03 0015 ehem. Lagerhalle (Geb. 6, 048; Baujahr 1952, Flurstück 2762/2741)
abgerissen in der Zeit zw. 11/93 und 4/94 *Foto Nr. 31-33*
01 Montagegrube *Foto Nr. 31,32*
02 Bodenverfärbung (Ölflecken) *Foto Nr. 33*
- 03 0016 ehem. KFZ-Depot (Geb. 24, 049; Baujahr 1953, Flurstück 2762/2741)
abgerissen in der Zeit zw. 11/93 und 4/94 *Foto Nr. 31,34*
01 Montagerampe (nordöstlich des Gebäudes)
nicht mehr erkennbar
02 Bodenverfärbung (Ölflecken)
- 02 0017 Werkstattbereich mit KZF-Depot
(Geb. 7, 053; Baujahr 1936, Flurstück 2762/2821)
01 Bodenverfärbung (größere Ölflecken) *Foto Nr. 16*

Fläche 009: (östlich von 008)

- 03 0018 Schießstand (Geb. 67, 050; Baujahr 1953, Flurstück 2762) *Foto Nr. 17*
01 Bodenverfärbung (schwarze unbefest. Fläche nördl. d. Geb.)
(möglicherweise ehemaliger Koksabladeplatz)
- 03 0019 ehem. Schießstand (Geb. 68, 051; Baujahr 1953, Flurstück 2762)
heute zum Tennisplatz gehörig
01 Bodenverfärbung (schwarze unbefest. Fläche.)
(möglicherweise ehemaliger Koksabladeplatz)

Fläche 010: (östlich von 005)

- 03 0020 Schießstand (Geb. 92, 045; Baujahr 1968, Flurstück 2762)

Fläche 011: (nördlich von 008)

- 03 0021 ehem. KFZ-Depot (Panzerhalle)
(Geb.57, 058; Flurstück 2828/6, 2827/4, 2825/1)
abgerissen in der Zeit zw. 11/93 und 4/94
01 Bodenverfärbung (Ölflecken)
- 03 0022 ehem. KFZ-Depot (Panzerhalle)
(Geb. 57a, 059; Baujahr 1954, Flurstück 2825/1, 2819/2)
abgerissen in der Zeit zw. 11/93 und 4/94
01 Montagegrube (zugeschüttet) im nördlichen Teil des Gebäudes
Foto Nr. 14
des
02 Bodenverfärbung (Ölflecken) *Foto Nr. 15*

Fläche 012: (nordwestlich von 011)

- 03 0023 KFZ-Depot, Lagerhalle (Geb. 18, 070; Baujahr 1923, Flurstück 2821)
im östlichen Teil des Gebäudes befinden sich alte Autowracks, Möbel,
usw.
01 Verfüllung (verfüllte Gruben) *Foto Nr. 2*
02 Bodenverfärbung (Ölflecken) *Foto Nr. 3-5*
- 03 0024 Sporthalle (Geb. 19, 071; Baujahr 1936, Flurstück 2821)
01 ehem. Montagerampe/-grube (069), östlich des Gebäudes
schlecht erkennbar auf schadhafter, betonierter Abstellfläche
Foto Nr. 7
02 Öltank (1000 l, oberirdisch), östlich des Gebäudes
Foto Nr. 6
03 ehem. Öltank, nicht mehr vorhanden, westl. des Gebäudes
Foto Nr. 13
04, 05 Heizung Einzelhaus (Ölöfen, südöstl. und südwestl. Ecke d.
Geb.) *Foto Nr. 11, 12*

- 03 0025 Bekleidungslager (Geb. 12, 067; Baujahr 1923, Flurstück 2821)
- 01 Öltank (12 000 l, einwandig, oberirdisch, Bj. 1973)
im Südteil des Gebäudes *Foto Nr. 8, 10*
- 02 Heizkessel (Konzmann & Co. 140000 kcal/h, Bj. 1973)
im Südteil des Gebäudes *Foto Nr. 9*
- 03 0026 Pferdestall, Medizinlager, Speisesaal (Geb. 13, 057; Flurstück 2821)
- 01 Heizkessel (Koks, Buderus 158200 kcal/h)
im mittleren Gebäudeteil
- 03 0027 Bürogebäude (Geb. 36, 072; Baujahr 1923, Flurstück 2821)
- 01 Öltank (Stahl, 14 600 l, Bj. 1973, im Gebäude)
- 02 Heizkessel (136 000 kcal/h)

Fläche 013: (Westgrenze der Liegenschaft)

- 03 0028 Umspannungsanlage (Geb. 38a, 074; Baujahr 1952, Flurstück 2821)
Foto Nr. 1

Fläche 014: (östlich von 003)
Munitionslager

- 03 0029 Munitionsdepots (5 St., leer) und ehemalige Munitionsdepots (abgerissen)
(Flurstück 2763/3) *Foto Nr. 38, 41*
- 01 Schlackenauffüllung (?) auf unbefest. Weg *Foto Nr. 39*

Fläche 015:

- 03 0030 Kanalisationssystem

7. Umweltrelevante Nutzungen der Umgebung

Das direkt im Süden an die Liegenschaft angrenzende Fließgewässer **Pohlengraben** führte zum Zeitpunkt der Ortsbegehung (30.11.1993) kein Wasser. Der Graben wies Grasbewuchs auf, der im schmaler werdenden Bereich (etwa auf Höhe von Geb. 45, 031, Nutzung 03 0008) dichter wurde. Auffällige Verschmutzungen konnten nicht festgestellt werden. In der Vergangenheit (1963-1983) traten laut Schriftverkehr (Informationsnummern 3003/01/0030-35, 3003/01/0037-38, 0025/01/0057-59, 0025/01/0257, 0025/01/0050) des öfteren Probleme wegen överschmutztem Abwasser im Pohlengraben auf. Die Ölverschmutzungen des Grabens und der Umgebung (Weinberge) wurden durch mangelhafte Wartung der Ölabscheider und Schlammfänge auf dem Kasernengelände verursacht. Von Geb. 30a/023, Nutzung 03 0003 verlief zeitweise sogar eine altölführende Regenwasserleitung von einer Montagegrube direkt zum Pohlengraben. Als 1983 erneut Ölverschmutzungen auftraten, wurde veranlaßt, daß südlich von Gebäude 27/017, Nutzung 03 0012, keine KFZ-Wartung und -Wäsche mehr durchgeführt werden durfte. Auch die Gebäude 65/037, Nutzung 03 0011 und 66/040, Nutzung 03 0010, sowie die KFZ-Abstellfläche zwischen den Gebäuden wurden stillgelegt.

Der Graben erwies sich bei beiden Ortsbegehungen als augenscheinlich nicht verschmutzt, so daß man davon ausgehen kann, daß in jüngerer Vergangenheit keine weiteren Fälle von Ölverschmutzungen mehr auftraten.

Laut Abfalldeponiekataster Rheinland-Pfalz sind in der Umgebung der "Kaserne Turrenne" folgende **Altablagerungen** registriert:

- 316 00 000 - 225: Bauschuttalagerung, Oberer Busch;
500 m nordöstlich der Liegenschaft
- 316 00 000 - 279: Ablagerung, Judenloch
800 m südwestlich der Liegenschaft
- 316 00 000 - 278: Ablagerung, Am Römerbrunnen
1050 m südwestl. der Liegenschaft (an Eisenbahntrasse)
- 316 00 000 - 274: Gemeindemüllplatz, K9/Eisenbahn
1200 m südwestl. der Liegenschaft (an Eisenbahntrasse)

Die oben genannten Altablagerungen sind ebenso wie die dem Flächennutzungsplan und der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz entnommenen **umweltrelevanten Nutzungen und sensiblen Bereiche der Umgebung** in Anlage 3 dargestellt. Art und Standort der Bereiche sind der Anlage zu entnehmen.

8. Angaben zum weiteren Handlungsbedarf

Nach Abschluß der Auswertung von Akten, Luftbildern und sonstigen Unterlagen, sowie aufgrund der durchgeführten Ortsbegehungen wurden auf der Liegenschaft keine gravierenden Schäden durch Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, die Sofortmaßnahmen erfordern würden, festgestellt. Es wurden 15 betroffene Flächen mit 30 umweltrelevanten Nutzungen ausgewiesen. Auf diesen Flächen sollten zunächst Gefahrerforschungsmaßnahmen durchgeführt werden, um nähere Informationen über Art und Umfang der eventuell vorliegenden Kontaminationen zu erhalten.

Darüberhinaus sollten auch im angrenzenden Fließgewässer Pohlengraben aufgrund der unter Punkt 7 beschriebenen Verschmutzungsproblematik Gefahrerforschungsmaßnahmen veranlaßt werden. Da der Pohlengraben sich bereits außerhalb der Liegenschaft befindet, werden entsprechende Maßnahmen in dem vorliegenden Bericht nicht näher erläutert.

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bislang keine Einsichtnahme/Auswertung in/von Unterlagen der französischen Streitkräfte möglich war bzw. zur Verfügung standen. Daher kann letztendlich nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß u. U. auch Schadensfälle größeren Ausmaßes oder ehemalige umweltrelevante Nutzungs- bzw. Anlagenbereiche existieren, die den deutschen Behörden nicht bekannt waren und somit nicht erfaßt werden konnten.

Zur orientierenden Erstbewertung sollten im Bereich der erfaßten Flächen und Nutzungen geeignete Maßnahme zur Gefahrerforschung durchgeführt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, erste Informationen hinsichtlich Art, Umfang und Lage möglicher Kontaminationen zu erhalten. Sie dienen dabei nicht der Schadenseingrenzung sondern lediglich der nachweislichen Feststellung und Kennzeichnung von Kontaminationsbereichen.

Da sich die Liegenschaft in einem von Luftangriffen des 2. Weltkriegs betroffenen Gebiet befindet, ist vor der Durchführung der Gefahrerforschungsmaßnahmen der Kampfmittelräumdienst einzuschalten, um eventuell vorhandene Blindgänger o.ä. aufzufinden und unschädlich zu machen.

Die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrerforschung sind in Abschnitt II. "Vorschläge für Gefahrerforschungsmaßnahmen" dargestellt.

8. Angaben zum weiteren Handlungsbedarf

Nach Abschluß der Auswertung von Akten, Luftbildern und sonstigen Unterlagen, sowie aufgrund der durchgeführten Ortsbegehungen wurden auf der Liegenschaft keine gravierenden Schäden durch Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, die Sofortmaßnahmen erfordern würden, festgestellt.

Auf der Liegenschaft wurden 15 betroffene Flächen mit 30 umweltrelevanten Nutzungen ausgewiesen. Auf diesen Flächen sollten zunächst Gefahrerforschungsmaßnahmen durchgeführt werden, um nähere Informationen über Art und Umfang der eventuell vorliegenden Kontaminationen zu erhalten.

Darüberhinaus sollten auch im angrenzenden Fließgewässer Pohlengraben aufgrund der unter Punkt 7 beschriebenen Verschmutzungsproblematik Gefahrerforschungsmaßnahmen veranlaßt werden. Da der Pohlengraben sich bereits außerhalb der Liegenschaft befindet, werden entsprechende Maßnahmen in dem vorliegenden Bericht nicht näher erläutert.

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bislang keine Einsichtnahme/Auswertung in/von Unterlagen der französischen Streitkräfte möglich war bzw. zur Verfügung standen. Daher kann letztendlich nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß u. U. auch Schadensfälle größeren Ausmaßes oder ehemalige umweltrelevante Nutzungs- bzw. Anlagenbereiche existieren, die den deutschen Behörden nicht bekannt waren und somit nicht erfaßt werden konnten.

Zur orientierenden Erstbewertung sollten im Bereich der erfaßten Flächen und Nutzungen geeignete Maßnahme zur Gefahrerforschung durchgeführt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, erste Informationen hinsichtlich Art, Umfang und Lage möglicher Kontaminationen zu erhalten. Sie dienen dabei nicht der Schadenseingrenzung sondern lediglich der nachweislichen Feststellung und Kennzeichnung von Kontaminationsbereichen.

Die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrerforschung sind in Abschnitt II. "Vorschläge für Gefahrerforschungsmaßnahmen" dargestellt.

II. Vorschläge für Gefahrerforschungsmaßnahmen

Allgemeine Vorgehensweise:

Die in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellten Vorschläge zur Gefahrerforschung beschränken sich in der orientierenden Phase auf die Pfade Boden und Bodenluft.

Zur Durchführung der Maßnahmen sind aufgrund der vorliegenden Untergrundverhältnisse verschiedene Verfahren geeignet bzw. vorgesehen:

1. OP: Oberflächennahe Probennahme mit Handgeräten
2. KB: Kernbohrungen zum Durchbrechen befestigter Flächen und zur Entnahme ungestörter Proben
3. BS: Baggerschürfe im Bereich von größeren Freiflächen sowie insbesondere im Umfeld unterirdischer Tankbehälter bzw. Abscheideranlagen
4. RKS: Rammkernsondierungen innerhalb von baulichen Einrichtungen sowie in beengten Arbeitsbereichen.

Im Normalfall wird für Baggerschürfen eine Sondierungstiefe von 3 m vorgeschlagen, in Abstellbereichen, d.h. bei versiegelten Flächen sowie unter Gebäuden reichen 1-1,5 m meist aus. Bei auffälligen Kontaminationen sollten Sondierungen entsprechend des organoleptischen Befunds nach Möglichkeit weiter abgeteuft werden.

Bei organoleptisch unauffälligem Probenmaterial sollten lediglich Mischproben analysiert werden. Hierzu wird vorgeschlagen, pro Sondiermeter je eine Probe zu entnehmen.

Bei Sondierungen, die organoleptische Auffälligkeiten aufweisen, ist der Umfang der Probennahme vom Bodenprofil abhängig.

Bei nachgewiesenen Verunreinigungen empfiehlt sich unter Umständen die Ausweitung des Beprobungsrasters.

Zur Bodenluftuntersuchung sollte zunächst eine PID-Messung vorgenommen und bewertet werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein geeigneter Aufbau der Schichtabfolge im Untergrund. PID-Messungen sind nur dann aussagefähig, wenn die Beschaffenheit des Bodens (kommunizierendes Porenvolumen) einen Gasaustausch zulässt. Bei auftretenden Belastungen der Bodenluft sollte eine anschließende Probenahme über Aktivkohleröhrchen sowie ein GC-MS-Screening erfolgen.

Generell sollten die Vorschläge zu Gefahrerforschungsmaßnahmen nicht als starres Muster gesehen, sondern mit dem erforderlichen Maß an Flexibilität angewendet werden, um so eine entsprechend hohe Aussagekraft bereits im Rahmen der orientierenden Untersuchungen zu gewährleisten.

Vorgehensweise auf der Liegenschaft "Kaserne Turenne":

Die folgende Auflistung (Tabelle "Tabellarische Zusammenstellung der Gefahrerforschungsvorschläge", S. 24-26) gibt Vorschläge zu Gefahrerforschungsmaßnahmen auf der "Kaserne Turenne" wieder. Dabei wurde von der Durchführung weiterer Untersuchungen auf betroffenen Flächen bezüglich Heizkesseln, Öfen und kellerschweißten Heizöltanks sowie (ehemaligen) Munitionsdepots abgesehen, wenn hier keine offensichtlichen Verunreinigungen oder Schäden erkennbar waren.

Für versiegelte Abstellflächen, für Altöl- oder Altlösemittel tanks (ohne Auffangwanne) auf Betonfundamenten und für Treibstoffdepots wurden Rammkernsondierungen (3 m) am Rand der Versiegelung vorgeschlagen, um Kontaminationen durch größere Mengen ausgetretenes Öl, Benzin, etc. zu erfassen. Auf versiegelten Abstellflächen wurden zusätzlich Kernbohrungen (1 m) auf den Flächen selbst vorgeschlagen.

Bei Montagegruben/rampen wurden generell Kernbohrungen mit einer Sondiertiefe von 1m vorgeschlagen, wenn Verfüllungen vorgefunden wurden, sollten die Bohrungen bis auf 3 m abgeteuft werden.

Die Probenahme sollte für (ehemalige) Schießstände im Bereich des Kugelfangs erfolgen.

PID-Messungen zur Vor-Ort-Bodenluftuntersuchung bieten sich auf der Liegenschaft "Kaserne Turenne" an, da der hier vorliegende kiesig-sandige Untergrund eine ideale Basis für Bodenluftaustauschvorgänge bildet.

Das Kanalisationssystem, welches auch heute noch in den bewohnten Bereichen der Kaserne in Betrieb ist, wurde zwar als Nutzung aufgenommen, jedoch nicht in der Vorschlagsliste für Gefahrerforschungsmaßnahmen berücksichtigt, da keine Anhaltspunkte für Leckagen oder andere Mängel vorliegen. Dennoch sind Verunreinigungen bei unsachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht auszuschließen. Der Untersuchungsumfang sollte hier gegebenenfalls entsprechend ausgeweitet werden.

Bei wesentlichen Kontaminationen, die tiefer als 3 m ab GOK reichen, sollten aufgrund des geringen Flurabstandes von 3,5 m Grundwasseruntersuchungen veranlaßt werden.

Tabellarische Zusammenstellung der Gefahrenforschungsvorschläge Seite - 1 -

Reg.-Nr.: 316 00 000-03 0000		Liegenschaft: Kaserne Turenne, Neustadt/W.												
Betroffene Fläche	Einbezogene Nutzungen u. Anlagen	Bezeichnung	Untersuchungsvorschläge										Analytik	Proben
			OP	BS	RKS	KB	PID	KW	BETX	CKW	SM	Sonst		

001	0001	ehem. KFZ-Depot, Abstellfläche			2	2				X							8	
	0002	KFZ-Depot				2			X								2	
	002	0002-(02-05)	Benzinabscheider	1							X							6
		0003	Werkstattbereich				2			X		X						2
		0004	Werkstattbereich				2			X		X						2
003	0004-01/02	Benzinabscheider	1							X							3	
	0005	Tankstellenbereich				2			X		X						2	
	0005-(01-05)	Treibstofftanks, unterirdisch	3							X	X						9	
	0005-(06-09)	Benzinabscheider	1							X							6	
	0005-10/11	Altöl-/Altlösemittel tanks			2				X	X	X						6	
003	0006	ehem. KFZ-Depot				2			X		X						2	
	0007	Werkstattbereich				2			X		X						2	
	0007-(01-04)	Benzinabscheider	1							X							6	
	0008	Treibstoffdepot			2				X	X	X						6	
	0009	ehem. Treibstoffdepots			5				X	X	X						15	
	0010	Werkstattbereich				2			X	X	X						2	
	0010-02	Altöltank, außen, oberirdisch			2				X	X	X				PCS		6	

OP = Oberflächennahe Probe
 BS = Baggerschurf
 RKS = Rammkernsondierung
 KB = Kernbohrung
 BETX = Analytik auf Aromaten (Benzol, Toluol, Xylol)
 PID = Photonenionisationsdetektor
 KW = Kohlenwasserstoff-Analytik polar/unpolar
 CKW = Analytik auf chlorierte Kohlenwasserstoffe
 SM = Analytik auf Schwermetalle
 Sonst. = Spezielle Analytik (PCB = polychlorierte Biphenyle, PAK = polyzyklische aromatische KW)

Tabellarische Zusammenstellung der Gefahrenforschungsvorschläge Seite - 2 -

Reg.-Nr.: 316 00 000-03 0000		Liegenschaft: Kaserne Turenne, Neustadt/W.											
Betroffene Fläche	Einbezogene Nutzungen u. Anlagen	Bezeichnung	Untersuchungsvorschläge					Analytik					Proben
			OP	BS	RKS	KB	PID	KW	BETX	CKW	SM	Sonst	Stück

004	0011-01	Montagerampe				1	X	X	X	X			1
	0011-02/03	Benzinabscheider		1				X					3
	0011-04	Abstellfläche				4	X	X					4
005	0012-(01-03)	Montagegruben				3	X	X	X				3
006	0013-02	Montagerampe				1	X	X	X				1
007	0014-01	Montagegrube, verfüllt				1	X	X	X				3
008	0015-01/02	Montagegrube, Bodenverfärbung				2	X	X	X				2
	0016-02	Bodenverfärbung				2	X	X	X				2
	0017-01	Bodenverfärbung				2	X	X	X				3
009	0018	Schießstand				3				X			3
	0018-01	Bodenverfärbung (schwarz)				3		X		X	PAK		3
	0019	ehem. Schießstand				2				X			2
	0019-01	Bodenverfärbung (schwarz)				1		X		X	PAK		1
010	0020	Schießstand				2				X			2
011	0021-01	Bodenverfärbung				2	X	X	X				2

OP = Oberflächennahe Probe
 BS = Baggerschurf
 RKS = Rammkernsondierung
 KB = Kernbohrung
 BETX = Analytik auf Aromaten (Benzol, Toluol, Xylol)
 PID = Photoionisationsdetektor
 KW = Kohlenwasserstoff-Analytik polar/unpolar
 CKW = Analytik auf chlorierte Kohlenwasserstoffe
 SM = Analytik auf Schwermetalle
 Sonst. = Spezielle Analytik (PCB = polychlorierte Biphenyle, PAK = polyzyklische aromatische KW)

Tabellarische Zusammenstellung der Gefahrforschungsvorschläge		Seite - 3 -												
Reg.-Nr.: 316 00 000-03 0000		Liegenschaft: Kaserne Turenne, Neustadt/W.												
Betroffene Fläche	Einbezogene Nutzungen u. Anlagen	Bezeichnung	Untersuchungsvorschläge							Analytik				Proben
			OP	BS	RKS	KB	PID	KW	BETX	CKW	SM	Sonst	Stück	

	0022-01/02	Montagegrube, Bodenverfärbung				2	X	X	X				4
012	0023-01	Montagegruben, verfüllt				2	X	X	X				6
	0023-02	Bodenverfärbung				4	X	X	X				4
	0024-01	Montagerampe, Abstellfläche				2	X	X					8
	0024-02/03	Öltanks, oberirdisch, außen				2	X	X					6
013	0028	Umspannungsanlage				1				X		PCB	1
014	0029-01	Schlackenauffüllung (?)	1					X			X	PAK	1

OP = Oberflächennahe Probe
 BS = Beggerschurf
 RKS = Rammkernsondierung
 KB = Kernbohrung

BETX = Analytik auf Aromaten (Benzol, Toluol, Xylol)
 PID = Photolisationsdetektor
 KW = Kohlenwasserstoff-Analytik polar/unpolar

CKW
 SM
 Sonst.

= Analytik auf chlorierte Kohlenwasserstoffe
 = Analytik auf Schwermetalle
 = Spezielle Analytik (PCB = polychlorierte Biphenyle, PAK = polycyclische aromatische KW)

Anmerkung: Aufgrund der baulichen Veränderungen auf der Liegenschaft (Abrissmaßnahmen), die voraussichtlich in nächster Zeit weitergeführt werden und der Umnutzung des vermieteten Bereichs, werden möglicherweise neue Voraussetzungen geschaffen, die es bei der Durchführung von Gefahrforschungsmaßnahmen zu berücksichtigen gilt.